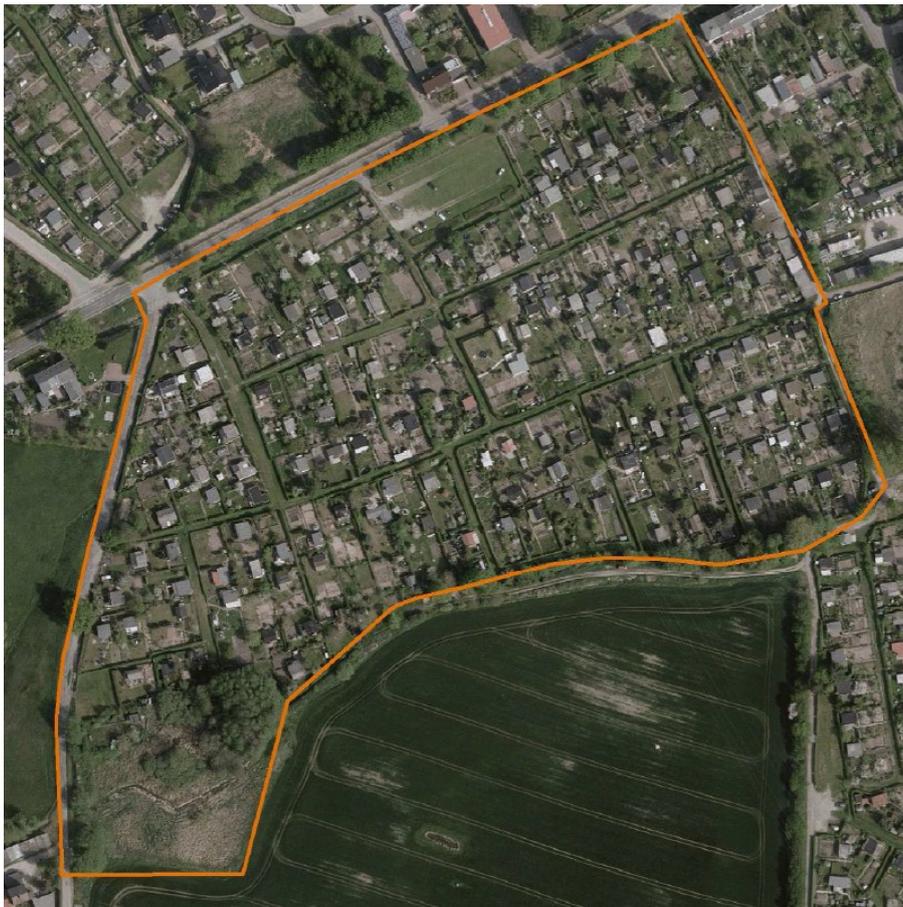


# Naturschutzfachliche Kartierungen im B-Plangebiet „Kiefernweg“

## Kartierbericht



November 2017



IfAÖ Institut für Angewandte Ökosystemforschung GmbH  
Carl-Hopp-Str. 4a, 18069 Rostock  
Tel.: +49 381 252312-00  
Fax: +49 381 252312-29



**Naturschutzfachliche Kartierungen B-Plan  
„Kiefernweg“ - Kartierbericht**



**Angaben zur Auftragsbearbeitung**

Auftraggeber: WIRO – Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft  
mbH Lange Straße 38  
18055 Rostock

---

**Kartierbericht B-Plangebiet „Kiefernweg“, Teil KGA Satower Straße e.V.**

Projektnummer: P158023

Auftragnehmer: IfAÖ Institut für Angewandte Ökosystemforschung GmbH

Postanschrift: IfAÖ GmbH  
Carl-Hopp-Str. 4a  
18069 Rostock

Projektleiter: Dipl.-Biol. Björn Russow  
Telefon: +49 381 252312-06  
E-Mail: russow@ifaoe.de

Bearbeiter: M.Sc. Carmen Wawra  
Telefon: +49 381 252312-10  
E-Mail: c.wawra@ifaoe.de

M.Sc. Nicole Schoene  
Telefon: +49 381 252312-10  
E-Mail: n.schoene@ifaoe.de

Fertigstellungsdatum: 02.11.2017

Version	Datum	Dokumentenbeschreibung	erstellt	geprüft	freigegeben
01	02.11.2017	Endfassung	CWA / NIC	BRU	gez. Russow

## Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung .....	5
2	Fledermäuse .....	6
2.1	Erfassungsmethoden .....	6
2.1.1	Jagd- und Überflugaktivitäten .....	6
2.1.2	Quartiererfassung .....	7
2.2	Ergebnisse .....	8
2.2.1	Jagd- und Überflugaktivitäten .....	8
2.2.2	Quartiererfassung .....	10
2.2.2.1	Gebäudequartiere .....	10
2.2.2.2	Baumquartiere .....	12
2.3	Einschätzung .....	13
3	Brutvögel.....	14
3.1	Erfassungsmethoden .....	14
3.2	Ergebnisse .....	15
4	Amphibien .....	19
4.1	Untersuchungsmethoden .....	19
4.2	Ergebnisse .....	20
4.2.1	Allgemeine Gebietscharakteristik .....	20
4.2.2	Angaben zu den Arten.....	22
5	Literatur.....	26

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Untersuchungsgebiet der Kartierungen 2017 .....	5
Abbildung 2:	Darstellung von Quartierstandorten und Standorten mit Quartierverdacht im Untersuchungsgebiet .....	7
Abbildung 3:	Darstellung der Jagdaktivitäten und Überflüge .....	9
Abbildung 4:	Quartierverdacht mit Kotspuren (Foto: IfAÖ) .....	11

Abbildung 5: besetztes Fledermausquartier durch eine Zwergfledermaus (Foto: IfAÖ) .....	12
Abbildung 6: Weide mit Rissen und Höhlungen (Foto: IfAÖ).....	13
Abbildung 7: Revierzentren der im untersuchungsgebiet nachgewiesenen Brutvogelarten.....	18
Abbildung 8: Gewässer mit Habitateignung für Amphibien.....	21
Abbildung 9: Vorkommen von Amphibien im Untersuchungsgebiet .....	23

### **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Zusammenstellung der Kartiertage und der angewandten Untersuchungsmethoden .....	6
Tabelle 2: Übersicht der nachgewiesenen Fledermausarten mit Angabe ihrer Einstufung in die Roten Listen MVs und der BRD, ihrem Schutzstatus nach nationalem und internationalem Recht sowie ihres Erhaltungszustandes in MV.....	10
Tabelle 3: Im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Brutvogelarten .....	15
Tabelle 4: Im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Amphibienarten .....	22

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Zuge des geplanten Wohnungsbauvorhabens im Süden Rostocks zwischen Satower Straße und Biestow Ausbau sind durch bauliche Veränderungen von Grundflächen, Gebäudeabbrüche und Gehölzfällungen Auswirkungen auf Natur und Landschaft zu erwarten. In Ergänzung zu naturschutzfachlichen Untersuchungen in den Jahren 2015 und 2016 wurden in 2017 die Kleingartenanlage Satower Straße e.V. sowie eine südwestlich daran angrenzende Feuchtfläche auf Fledermäuse, Brutvögel und Amphibien untersucht. Die Untersuchungsfläche ist Abbildung 1 zu entnehmen. Im vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse der Kartierungen zusammenfassend dargestellt.



Abbildung 1: Untersuchungsgebiet der Kartierungen 2017

## 2 Fledermäuse

### 2.1 Erfassungsmethoden

In Abhängigkeit von der jeweiligen Aufgabenstellung werden unterschiedliche, bewährte Methoden zur Erfassung der Fledermausfauna eingesetzt (u. a. SIMON et al. 2004; DIETZ & SIMON 2005, KUNZ & PARSONS 2009). Im Rahmen der Fledermauskartierung im B-Plangebiet „Kiefernweg“ in Rostock kamen folgende Untersuchungsmethoden zur Anwendung:

- Erfassung von Jagd- und Überflugaktivitäten
- Erfassung von Quartieren / Wochenstuben (Baum- und Gebäudequartiere)

Die Methoden wurden jeweils in Kombination an den einzelnen Untersuchungstagen durchgeführt. Tabelle 1 gibt eine Übersicht über die Untersuchungstermine und die angewandte Methodik.

**Tabelle 1: Zusammenstellung der Kartiertage und der angewandten Untersuchungsmethoden**

Untersuchung	Untersuchungsmethoden	Termin
<b>Jagd- und Überflugaktivitäten</b>	➤ Detektorerfassung (D240X, Fa. Pettersson; Batlogger M, Fa. Elekon)	01.06.2017
		19.06.2017
	➤ Sichtbeobachtung	19.07.2017
		16.08.2017
<b>Quartiere / Wochenstuben</b>	➤ Ausflugskontrolle (Bäume und Gebäude)	01.06.2017
		19.06.2017
	➤ Erfassung potenziell nutzbarer Quartierstrukturen	19.07.2017
		16.08.2017

#### 2.1.1 Jagd- und Überflugaktivitäten

Für die Erfassung der Jagd- und Überflugaktivitäten von Fledermäusen fanden an vier Terminen zwischen Juni und August 2017 Begehungen des Untersuchungsgebietes statt (Abbildung 1). Die Kartierungen beinhalteten akustische Erfassungen mittels Detektor und Sichtbeobachtung. Zum Einsatz kamen die Detektoren D240X (Fa. Pettersson) und Batlogger M (Fa. Elekon). Die Kartierungen erfolgten stationär von kurz vor Sonnenuntergang bis zur mittleren Dämmerung am jeweiligen Standort der Ausflugskontrolle. Anschließend wurde pro Untersuchungstermin das gesamte Untersuchungsgebiet bis zum Ausbleiben überfliegender Tiere bzw. bis zur deutlichen Abnahme der Jagdaktivität mobil erfasst. Alle registrierten Fledermausaktivitäten wurden mit Datum, Uhrzeit, Fledermausart, Verhalten und ggf. Flugrichtung für die spä-

tere Auswertung notiert. Sofern sich eine Fledermausart im Feld nicht sicher bestimmen ließ, wurden Rufaufnahmen angefertigt und diese anschließend am PC manuell mit der Software bcAnalyse 3.0 nachbestimmt.

### 2.1.2 Quartiererfassung

An vier Terminen zwischen Juni und August 2017 wurden regelmäßig Begehungen zur Quartiererfassung im Untersuchungsgebiet durchgeführt (Abbildung 1). Am 01.06.2017 erfolgte tagsüber eine erste Übersichtsbegehung, um potentielle Quartierstrukturen zu erfassen. Weiterhin wurden ggf. vorhandene Quartierstrukturen für weitere Kontrollen ausfindig gemacht. Für die Quartiererfassung wurden Sichtkontrollen des Baum- und Gebäudebestandes unterstützend mit Endoskop und LED-Lampen durchgeführt. An allen Untersuchungstagen erfolgten ab etwa 15 Minuten vor Sonnenuntergang Ausflugskontrollen an Gebäuden oder Bäumen mit Quartierpotential (Abbildung 2). Für die Ausflugszählung wurde der Standort so gewählt, dass freie Himmelssicht weitgehend gegeben war. Tiefergehende Untersuchungen mit Hebebühne waren nicht erforderlich und sind daher nicht Bestandteil der Untersuchungen.



Abbildung 2: Darstellung von Quartierstandorten und Standorten mit Quartierverdacht im Untersuchungsgebiet

## 2.2 Ergebnisse

### 2.2.1 Jagd- und Überflugaktivitäten

Im gesamten Untersuchungszeitraum 2017 wurden für vier Fledermausarten Jagd- und Überflugaktivitäten nachgewiesen (Abbildung 3, Tabelle 2). Am häufigsten wurden Jagdaktivitäten der Zwergfledermaus erfasst. Selten wurden jagende Rauhaut- und Mückenfledermäuse detektiert. Der Große Abendsegler wurde lediglich einmal jagend im Untersuchungsgebiet angetroffen. Ein größeres Teiljagdgebiet befindet sich im südlichen Bereich der Kleingartenanlage entlang des Entwässerungsgrabens (Abbildung 3). Dieser Bereich wird hauptsächlich von Zwergfledermäusen frequentiert und häufig von mehreren Individuen gleichzeitig bejagt. Die Tiere nutzen für die Nahrungssuche vorwiegend windgeschützte Wege der KGA und jagen hier entlang von Hecken- und Baumreihen. Häufig werden auch Gärten mit geeigneten Strukturen bejagt. In Abbildung 3 sind weitere gelegentlich genutzte, kleinere Teiljagdgebiete durch Gebiete mit vorwiegend geringer Jagdintensität dargestellt. Kleine Teiljagdgebiete sind in der gesamten KGA verteilt. Die Überflugaktivitäten des Großen Abendseglers von Nordost nach Südwest (jeweils drei Tiere im nördlichen und südlichen Teil des Untersuchungsgebietes) deuten darauf hin, dass die Art das Gebiet hauptsächlich überfliegt, um von ihren Quartierstandorten zu ihren Nahrungshabitaten zu gelangen (Abbildung 3).

Die insgesamt erfassten Jagdaktivitäten lassen keine Aussage über die Anzahl und Intensität zeitgleich jagender Fledermäuse zu. Zur Darstellung von Schwerpunktgebieten werden daher die Jagdaktivitäten klassifiziert. Den in Abbildung 3 dargestellten Jagdintensitäten liegen folgende Kriterien zugrunde:

- geringe Jagdintensität: 1 - 2 Tiere selten am Standort jagend,
- mittlere Jagdintensität: 3 - 5 Tiere selten oder 1 - 2 Tiere regelmäßig am Standort jagend,
- hohe Jagdintensität: 6 - 10 Tiere selten oder 3 - 5 Tiere regelmäßig am Standort jagend.

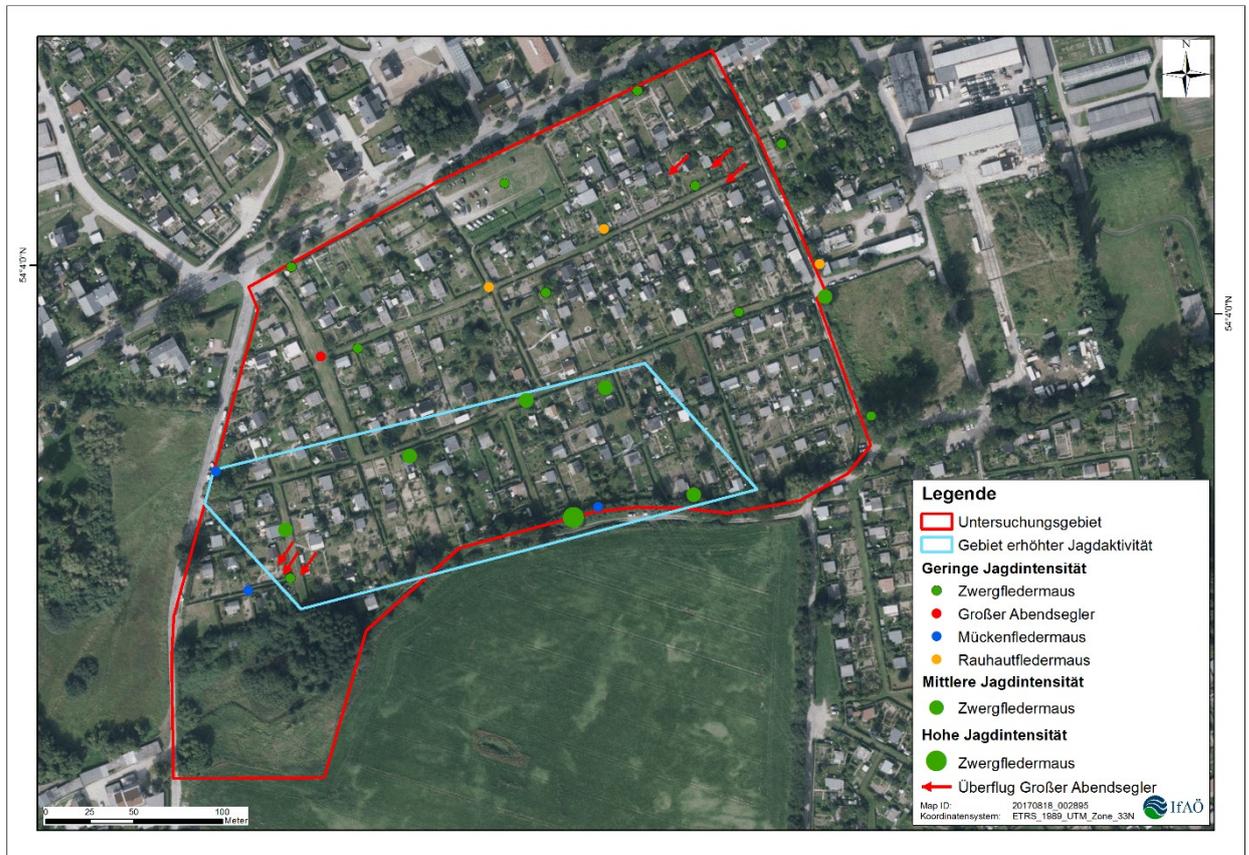


Abbildung 3: Darstellung der Jagdaktivitäten und Überflüge

**Tabelle 2: Übersicht der nachgewiesenen Fledermausarten mit Angabe ihrer Einstufung in die Roten Listen MVs und der BRD, ihrem Schutzstatus nach nationalem und internationalem Recht sowie ihres Erhaltungszustandes in MV**

Art	Abkürzung	Rote Liste M-V	Rote Liste DE	FFH	BNatSchG
<b>Großer Abendsegler</b> <i>Nyctalus noctula</i>	Nnoc	3	V	Anh. IV	streng geschützt
<b>Rauhautfledermaus</b> <i>Pipistrellus nathusii</i>	Pnat	4	*	Anh. IV	streng geschützt
<b>Zwergfledermaus</b> <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Ppip	4	-	Anh. IV	streng geschützt
<b>Mückenfledermaus</b> <i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Ppyg	*	D	Anh. IV	streng geschützt

Erläuterung

Rote Liste M-V ...	Rote Liste der gefährdeten Säugetiere Mecklenburg-Vorpommerns: 0 - Ausgestorben; 1 - Vom Aussterben bedroht; 2 - Stark gefährdet; 3 - Gefährdet; 4 - Potenziell gefährdet; * - bislang wurde keine Einstufung vorgenommen, da erst nach Erscheinen der RL als eigene Art bestätigt (LABES ET AL. 1991)
Rote Liste DE ...	Rote Liste Deutschlands: 0 - Ausgestorben oder verschollen; 1 - Vom Aussterben bedroht; 2 - Stark gefährdet; 3 - Gefährdet; V - Vorwarnliste; G - Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; D - Daten unzureichend; R - extrem selten; * ungefährdet (MEINIG ET AL. 2009)
BNatSchG ...	gemäß BNatSchG §10 Abs. 2 Nr. 11 sind „streng geschützte Tierarten“ alle im Anh. IV der FFH-Richtlinie 92/43/EWG genannten Arten
FFH-Richtlinie ...	Anhänge II u. IV der Richtlinie 92/43/EWG

## 2.2.2 Quartiererfassung

### 2.2.2.1 Gebäudequartiere

Gebäude eignen sich grundsätzlich als Sommer- und Zwischenquartiere für Fledermäuse. Das Quartierpotential hängt im Wesentlichen von für Fledermäuse nutzbaren Zugängen zu Hohlräumen im Mauerwerk und vom Spaltenangebot ab. Typische gebäudebewohnende Fledermäuse sind die Arten Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus, Mückenfledermaus und Graues Langohr.

Während einer Übersichtsbegehung am 01.06.2017 wurden alle von außen einsehbaren Gartenhäuser im Untersuchungsgebiet auf Besatz durch Fledermäuse und Spuren von Fledermäusen (z. B. Kotpuren) mittels LED-Lampen untersucht. Dabei wurden Spalten an den Gebäuden im Fensterbereich, Mauerwerk und im Dachbereich vom Boden aus ausgeleuchtet, um Tiere oder Spuren auffindig zu machen. Im Untersuchungsgebiet wurde ein Quartierverdacht durch Kotpuren ermittelt (Abbildung 2,

Abbildung 4). Ein weiteres Quartier wurde durch den Besatz einer Zwergfledermaus hinter dem Dachrandblech eines Gebäudes außerhalb, jedoch an der Grenze, der Kleingartenanlage bestätigt (Abbildung 2, Abbildung 5). Weitere potentielle Gebäudequartiere wurden im Untersuchungsgebiet nicht ermittelt.



**Abbildung 4:** Quartierverdacht mit Kotspuren (Foto: IfAÖ)



**Abbildung 5: besetztes Fledermausquartier durch eine Zwergfledermaus (Foto: IfAÖ)**

### **2.2.2.2 Baumquartiere**

Bäume mit Spalten und Höhlungen, z. B. Spechthöhlen, Asthöhlen, Ausfaltungen und Hohlräume hinter abstehender Baumrinde bieten potentielle Quartiere für Fledermäuse. Typische baumbewohnende Fledermäuse sind die Arten Großer Abendsegler, Fransenfledermaus, Wasserfledermaus und Braunes Langohr.

Während der Übersichtsbegehung am 01.06.2016 wurde zugänglicher Baumbestand im Untersuchungsgebieten mit Hilfe von LED-Lampen und wenn möglich mit Endoskop auf Höhlen und Spalten untersucht.

In der Baumreihe im Süden des Untersuchungsgebietes, angrenzend an den Entwässerungsgraben, wurden mehrere potentielle Quartierstrukturen in alten Weiden nachgewiesen (Vergleich Abbildung 6). Aufgrund der Beschaffenheit der untersuchten Baumhöhlen und -spalten sind diese lediglich als Sommer- oder Zwischenquartier für Einzeltiere geeignet. Für größere Quartierverbände ist der vorhandene Baumbestand ungeeignet. Eine Nutzung als Winterquartier ist unwahrscheinlich.



Abbildung 6: Weide mit Rissen und Höhlungen (Foto: IfAÖ)

### 2.3 Einschätzung

Das Untersuchungsgebiet wird hauptsächlich von Fledermäusen der Art *Pipistrellus pipistrellus* als Jagdgebiet frequentiert. Gelegentlich wurden Jagdaktivitäten der Fledermausarten *Pipistrellus nathusii*, *Pipistrellus pygmaeus* und *Nyctalus noctula* registriert. Der Schwerpunkt der Jagdaktivitäten lag vor allem im südlichen Bereich des Untersuchungsgebietes, entlang des Entwässerungsgrabens. In diesem Bereich wurden die höchsten Jagdintensitäten ermittelt (Abbildung 3). Sowohl die höchste Jagdaktivität als auch Jagdintensität wurden von *Pipistrellus pipistrellus* nachgewiesen. Von *Nyctalus*

*noctula* wird das Untersuchungsgebiet hauptsächlich als Überfluggebiet genutzt. Als Flugstraßen wurden insbesondere die Wege in der Kleingartenanlage genutzt, wobei der Schwerpunkt auch hier im Gebiet mit erhöhter Jagdaktivität zu setzen ist. Potentielle Quartierstrukturen (Weiden am Entwässerungsgraben) im Untersuchungsgebiet können zeitweise als Sommer- oder Zwischenquartiere von Einzeltieren genutzt werden. Das bestätigte Quartier befindet sich außerhalb des eigentlichen Untersuchungsgebietes. Einen Hinweis auf Wochenstubenvorkommen gab es im untersuchten Gebiet nicht. Die Nutzung der vorhandenen potentiellen Quartierstrukturen in Bäumen oder im Gebäudebestand der Kleingartenanlage durch Einzeltiere kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.

### 3 Brutvögel

#### 3.1 Erfassungsmethoden

Zur Erfassung der Brutvogelarten wurde die Methode der Linientaxierung mit Ermittlung von Revierzentren angewandt. Diese Methode bietet die Möglichkeit ausreichend genaue Bestandszahlen für Brutvögel auf größeren oder schwer zugänglichen Flächen zu ermitteln. Während der Begehungen wurden alle hör- und sichtbaren Vögel erfasst und mit dem entsprechenden Verhalten in Luftbildkarten verzeichnet. Besondere Beachtung galt dabei den sogenannten „revieranzeigenden Merkmalen“ (singende Männchen, Warnrufe, futter- oder nistmaterialtragende Altvögel, etc.). Offensichtlich nur zur Nahrungsaufnahme anwesende oder überfliegende Vögel wurden nur dann erfasst, wenn es sich um sogenannte planungsrelevante Arten (streng geschützt oder gefährdet) handelte. Dieses Vorgehen entspricht den „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (Südbeck et al. 2005).

Die Kartierung der Brutvögel erfolgte im Zeitraum von Mai bis Juni 2017, so dass sowohl Arten, die jahreszeitlich früh brüten als auch spät ankommende Zugvögel erfasst werden konnten. Aufgrund des spät einsetzenden Frühjahrs in der Untersuchungsperiode 2017 erfolgte aufgrund eingeschränkten Gesangsverhaltens keine gesonderte Begehung zu den früh im Jahr brütenden Arten (Spechte, Meisen). Eine Begehung im April 2017 erbrachte nur sehr unzureichende Ergebnisse und wird entsprechend hier nicht mit aufgeführt. Das Untersuchungsgebiet wurde viermal begangen:

05.05.2017	23.05.2017	31.05.2017
15.06.2017		

Die Begehungen wurden in den Morgenstunden bei ruhigem, trockenem Wetter durchgeführt.

In der Auswertung wurden für die nachgewiesenen Brutvogelarten sogenannte „Papierreviere“ abgegrenzt. Dieses Zusammenführen mehrerer Begehungen zu einem Ergebnis folgt der Anleitung von Südbeck et al. (2005). Dabei wurden benachbarte

Reviere einer Art durch gruppierte Registrierungen bzw. durch eine gleichzeitige Feststellung revieranzeigender Vögel abgegrenzt. Kann ein direkter Nachweis der Brutplätze erbracht werden, wie z. B. Nestfunde, ergibt sich automatisch der genaue Standort, zu dem Beobachtungen der betreffenden Art im Umfeld zuzuordnen sind.

Um eine Überschätzung des Bestandes durch kurzzeitig im Gebiet singende durchziehende Männchen zu vermeiden, existieren Datumsgrenzen (Südbeck et al. 2005, van Dijk 1996) innerhalb derer i.d.R. mindestens eine Beobachtung im geeigneten Lebensraum liegen muss, um die Wertung als Revier zu rechtfertigen. Liegen nur Beobachtungen außerhalb der Datumsgrenzen, gilt der Vogel als Durchzügler.

### 3.2 Ergebnisse

Im Untersuchungsraum wurden 2017 insgesamt 21 Burtvogelarten ermittelt. Für die Arten Star, Sieglitz und Bachstelze ist ein gelegentliches Auftreten wahrscheinlich. Die 2017 im Untersuchungsgebiet ermittelten Brutvogelarten sind in folgender Tabelle 3 aufgeführt. Eine Darstellung der Revierzentren ist in Abbildung 7 enthalten.

**Tabelle 3: Im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Brutvogelarten**

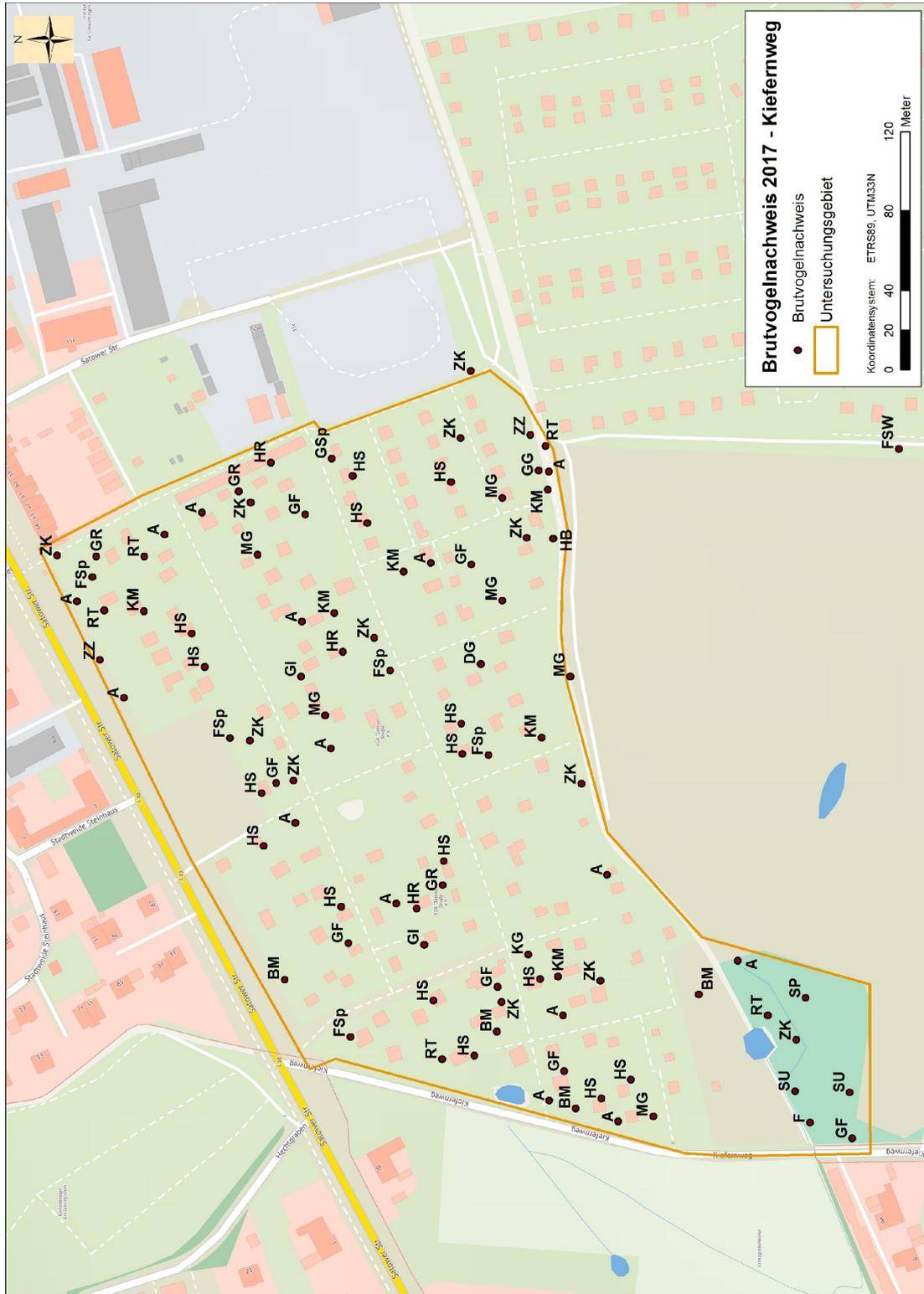
Abkürzungen	wissenschaftlicher Name	Schutz / Gefährdung	Brutbiotop	Als Fortpflanzungsstätte geschützt, LUNG (2013)	i. d. R. mehrfach genutzte Brutplätze, LUNG (2013)	Schutz der Fortpflanzungsstätte erlischt, LUNG (2013)	Reviere im Betrachtungsraum
Sp. 0	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6	Sp. 7
A	Amsel <i>Turdus merula</i>	-	GB	[1]	.	1	16
BM	Blaumeise <i>Cyanistes caeruleus</i>	-	GG	[2]	x	2	4
DG	Dorngrasmücke <i>Sylvia communis</i>	-	HB	[1]	.	1	1
FS	Feldsperling <i>Passer montanus</i>	BRD V, MV 3	HB	[2]	x	2	6
F	Fitis <i>Phylloscopus trochilus</i>	-	GG	[1]	.	1	1

Abkürzungen	wissenschaftlicher Name	Schutz / Gefährdung	Brutbiotop	Als Fortpflanzungsstätte geschützt, LUNG (2013)	i. d. R. mehrfach genutzte Brutplätze, LUNG (2013)	Schutz der Fortpflanzungsstätte erlischt, LUNG (2013)	Reviere im Betrachtungsraum
GG	Gartengrasmücke <i>Sylvia borin</i>	-	GB	[1]	.	1	1
GR	Gartenrotschwanz <i>Phoenicurus phoenicurus</i>	BRD V	GB	[2]	x	3	3
GSp	Gelbspötter <i>Hippolais icterina</i>	-	GG	[1]	.	1	2
GI	Girlitz <i>Serinus serinus</i>	-	GB	[1]	.	1	2
GF	Grünfink <i>Carduelis chloris</i>	-	SB	[1]	.	1	7
HR	Hausrotschwanz <i>Phoenicurus ochruros</i>	-	SB	[2]	x	3	3
HS	Hausperling <i>Passer domesticus</i>	BRD V, MV V	SB	[2]	x	3	15
HB	Heckenbraunelle <i>Prunella modularis</i>	-	HB	[1]	.	1	1
KG	Klappergrasmücke <i>Sylvia curruca</i>	-	HB	[1]	.	1	1
KM	Kohlmeise <i>Parus major</i>	-	GB	[2]	x	2	5
MG	Mönchsgrasmücke <i>Sylvia atricapilla</i>	-	GB	[1]	.	1	6
RT	Ringeltaube <i>Columba palumbus</i>	-	GB	[1]	.	1	5
SP	Sprosser <i>Luscinia luscinia</i>	-	GB	[1]	.	1	1

Abkürzungen	wissenschaftlicher Name	Schutz / Gefährdung	Brutbiotop	Als Fortpflanzungsstätte geschützt, LUNG (2013)	i. d. R. mehrfach genutzte Brutplätze, LUNG (2013)	Schutz der Fortpflanzungsstätte erlischt, LUNG (2013)	Reviere im Betrachtungsraum
SU	Sumpfrohrsänger <i>Acrocephalus palustris</i>	-	HO	[1]	.	1	2
ZK	Zaunkönig <i>Troglodytes troglodytes</i>	-	GB	[1]	.	1	12
ZZ	Zilpzalp <i>Phylloscopus collybita</i>	-	GB	[1]	.	1	2

**Erläuterung:**

- Sp. 2 Abkürzungen: MV 1 – in Mecklenburg-Vorpommern vom Aussterben bedroht, MV 2 – in Mecklenburg-Vorpommern stark gefährdet, MV 3 – in Mecklenburg-Vorpommern gefährdet, MV V – in Mecklenburg-Vorpommern Art der Vorwarnliste ; BRD 1 – vom Aussterben bedroht, BRD 2 – in der BRD stark gefährdet, BRD 3 – in der BRD gefährdet, BRD V – in der BRD in der Vorwarnliste geführt; §§ nach der Definition von § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG streng geschützte Art. Da alle Europäischen Vogelarten einem besonderen Schutz unterliegen wird dieser hier nicht gesondert ausgewiesen.
- Sp. 3 GB – Gehölzbrüter, allgemein, auch Bodenbrüter innerhalb von geschlossenen Gehölzbiotopen; GG – bevorzugte Nutzung von Großgehölzen, Wald, Parks etc.; HB – Heckenbrüter, Strauch- und Gebüschbrüter; OB – Offenlandbrüter auf Wiesen, Weiden, Äckern / Acker- und Wiesenbrüter; HO – Halboffenlandbrüter, Ruderalfluren, Grassäume, junge Gehölzsukzessionen, Offenland mit einzelnen Büschen, Waldschneisen und Waldwiesen; RB – Röhrichtbrüter; SB – Siedlungsbrüter, alle Arten mit einer bevorzugten Nutzung von Siedlungsräumen zur Brut; (...) – Brutplätze in anderen Habitaten möglich.
- Sp. 4 gemäß LUNG (2013) als Fortpflanzungsstätten gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG geschützt: [1] – Nest oder – sofern kein Nest gebaut wird – Nistplatz; [1a] - Nest (Horst) mit 50m störungsarmer Umgebung; bei Arten gemäß § 23 Abs. 4 NatSchAG M-V werden 100m störungsarme Umgebung als Fortpflanzungsstätte gewertet (Horstschutzzone); [2] – System mehrerer i.d.R. jährlich abwechselnd genutzter Nester / Nistplätze; Beeinträchtigung eines o. mehrerer Einzelnester außerhalb der Brutzeit führt nicht zur Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte; [2a] – i.d.R. System aus Haupt- und Wechselnest(ern); Beeinträchtigung (= Beschädigung oder Zerstörung) eines Einzelnestes führt i.d.R. zur Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte; [3] = i.d.R. Brutkolonie oder im Zusammenhang mit Kolonien anderer Arten; Beschädigung oder Zerstörung einer geringen Anzahl von Einzelnestern der Kolonie (<10%) außerhalb der Brutzeit führt i.d.R. zu keiner Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte; [4] – Nest und Brutrevier; [5] – Balzplatz.
- Sp. 5 gemäß LUNG (2013) erfolgt i.d.R. bei den angegebenen Arten eine erneute Nutzung der Fortpflanzungsstätte in der nächsten Brutperiode.
- Sp. 6 gemäß LUNG (2013) erlischt der Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 (1): 1 = nach Beendigung der jeweiligen Brutperiode; 2 = mit der Aufgabe der Fortpflanzungsstätte; 3 = mit der Aufgabe des Reviers; 4 = fünf Jahre nach Aufgabe des Reviers; W x = nach x Jahren (gilt für die ungenutzten Wechselhorste in besetzten Revieren).
- Sp. 7 Die Angabe der Anzahl ermittelter Revierpaare im Betrachtungsraum bezieht sich auf das Untersuchungsgebiet Kleingartenanlage „Satower Straße e.V.“ (Untersuchungsgebiet 2017).



**Abbildung 7: Revierzentren der im untersuchungsgebiet nachgewiesenen Brutvogelarten**

Der Brutvogelbestand des Untersuchungsgebietes setzt sich aus typischen Arten der Siedlungen und Siedlungsrandlagen zusammen. Entsprechend gering ist der Anteil streng geschützter bzw. gefährdeter Arten. Nur der Feldsperling wird in Mecklenburg-Vorpommern als gefährdet eingestuft. Neben Gebüsch in der freien Landschaft stellen Nistkästen und Gebäude in nicht allzu urban geprägte Siedlungsräume typische Habitate der Art dar. Im Stadtrandbereich von Rostock tritt die Art regelmäßig in stabilen Beständen auf.

Alle ermittelten Arten sind i.d.R. störungsunempfindlich. Ihr Beeinträchtigungspotential durch indirekte Wirkungen, wie Schall und Bewegung, ist gering.

Zum Bestand des Haussperlings innerhalb des untersuchten Gebietes ist anzumerken, dass eine vollständige Erfassung des Brutbestandes durch Schachtel- und Mehrfachbruten nicht möglich ist. Die dargestellten Revierzentren stellen die genaue Anzahl von Brutpaaren nicht ermittelbar ist.

## 4 Amphibien

### 4.1 Untersuchungsmethoden

Bereits im Jahr 2015 war für Teilflächen des B-Plans innerhalb des Untersuchungsgebietes Biestow – Krinkelgraben (Untersuchungsfläche 1) eine Erfassung der Amphibien vorgesehen. Aufgrund von Veränderungen in der Abgrenzung des Geltungsbereiches des B-Plans „Kiefernweg“ erfolgten im Jahr 2017 weitere Erfassungen, die die Kleingartenanlage „Satower Straße e.V.“ einschlossen. Eine räumliche Überschneidung der Untersuchungsgebiete 2015 und 2017 liegt dabei nicht vor.

Die Begehungen wurden an folgenden Terminen durchgeführt:

10.04.2017	28.04.2017	07.05.2017
19.05.2017	05.06.2017	24.06.2017
21.08.2017		

Bei den Felduntersuchungen kamen folgende Kartiermethoden zur Anwendung:

- Verhören rufender Tiere am Laichgewässer,
- nächtliches Ableuchten der Gewässer bei geeigneter Wetterlage (Sichtbeobachtung),
- Abkeschern von potentiellen Laichbiotopen nach Laich und Larven/Kaulquappen,
- Nachsuche von wandernden Tieren auf Straßen, Wegen und einsehbaren Flächen,
- Nachsuche von überfahrenen Tieren auf Straßen und Wegen.

Da eine vollständige Kartierung von Amphibien innerhalb eines Jahres oft witterungs- und aufwandsbedingt kaum möglich ist, wird allgemein in der Planungspraxis eine Übersichtskartierung mit einem möglichst hohen Vollständigkeitsgrad angestrebt. Die Kartierungsergebnisse sollen eine zuverlässige Beurteilung von vorhaben- oder planungsbedingten Beeinträchtigungen ermöglichen, können jedoch methodisch bedingt nicht immer einen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Aufgrund des 2017 spät einsetzenden Frühjahrs, den sehr niedrigen Gebietswasserständen und der eingeschränkten Erfassungsmethodik mit schlechter nächtlicher Begehbarkeit der Gärten in der KGA „Satower Straße e.V.“ ist nicht auszuschließen, dass die Erfassungen den Gebietsbestand an Amphibien nicht vollständig abbilden. Aus diesem Grund werden Daten und Informationen Dritter in die Betrachtungen einbezogen.

Ein Defizit entsteht bei den Feldarbeiten oft bei solchen Arten, die eine sehr heimliche Lebensweise aufweisen und bei Populationen von Arten die nur sehr lokal innerhalb eines größeren Untersuchungsgebietes vorkommen oder die nur sporadisch/episodisch auftreten. Zur Berücksichtigung solcher Arten muss in der Planungspraxis oft auf Daten von langjährigen Gebietskennern bzw. –betreuern zurückgegriffen werden. Ob solche Arten real auch eine planungsrelevante Aussagekraft aufweisen, hängt v. a. von dem Spezialisierungsgrad der Art und der Größe des genutzten Lebensraumes ab.

Es muss bei der Wahl der Methode die Verhältnismäßigkeit zwischen dem Untersuchungsaufwand und der aus den Untersuchungsergebnissen bezüglich einer Planung abzuleitenden Erkenntnissen gewahrt bleiben. Grundsätzlich steigt mit der Erheblichkeit eines Eingriffs bzw. einer Beeinträchtigung auch die Darlegungserfordernis bezüglich bestimmter Arten bzw. Artengruppen.

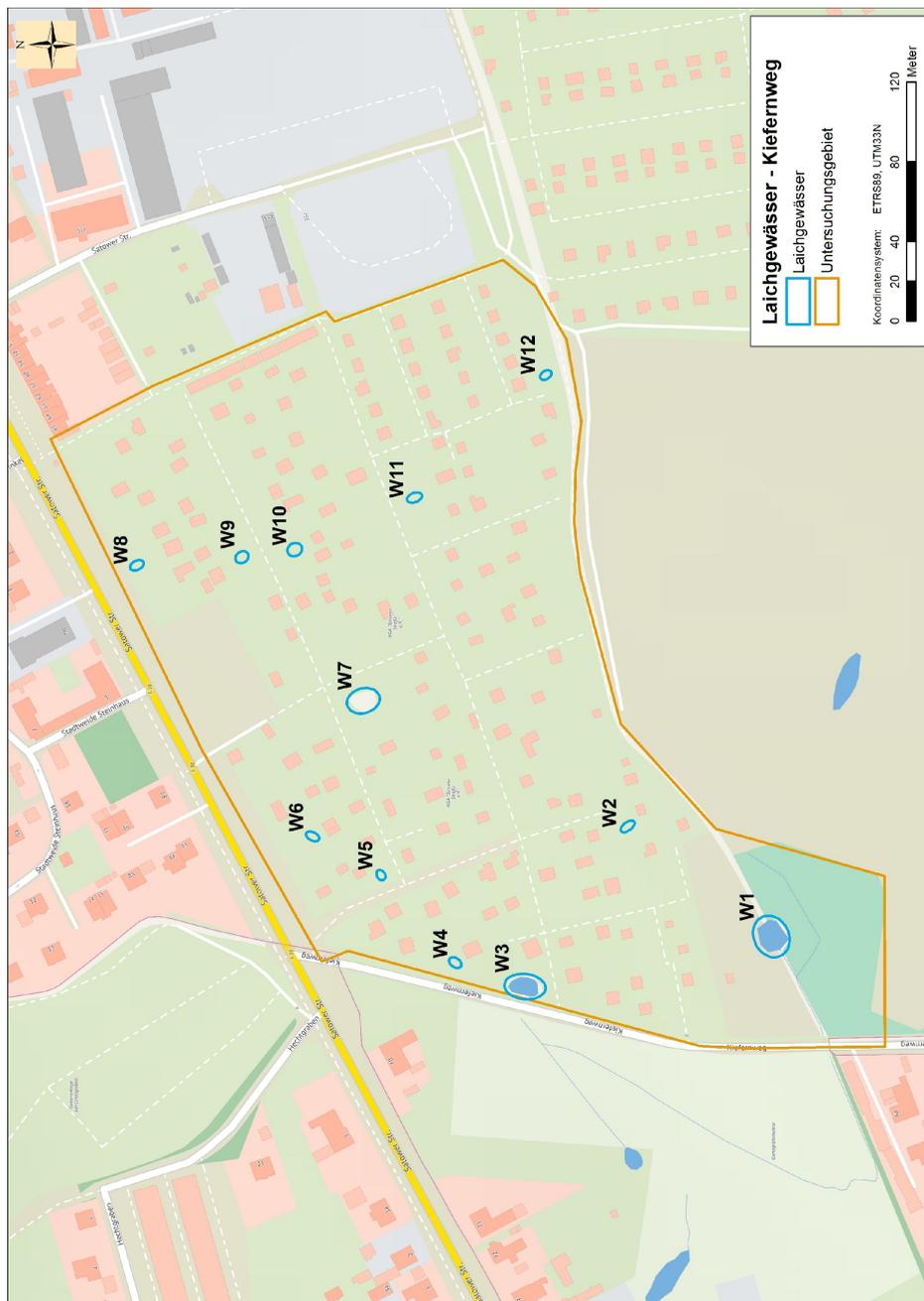
Die sehr aufwändige Fangzaun-Methode kommt meist nur bei sehr speziellen Fragestellungen oder der begründeten Befürchtung von erheblichen Verlusten an ziehenden Tieren, beispielsweise an besonderen Querungspunkten im Straßenbau, zur Anwendung. Mit der Methode kann punktuell der gesamte laichende Artbestand eines Gebietes quantitativ erfasst werden. Durch ergänzende Fangeinrichtungen kann auch die Wanderungsrichtung der einzelnen Tiere ermittelt werden, was zusätzliche Informationen zu den Überwinterungsplätzen bzw. den Sommerlebensräumen bereitstellen kann.

## **4.2 Ergebnisse**

### **4.2.1 Allgemeine Gebietscharakteristik**

Das Untersuchungsgebiet umfasst die Kleingartenanlage „Satower Straße e.V.“ sowie ein südwestlich daran angrenzendes Feuchtbiotop. Gewässer natürlicher Entstehung sind die Gewässer W1, W3 und W7. Alle weiterhin ermittelten Gewässer mit einer Eigenschaft als Laichhabitat sind künstlicher Entstehung. Es handelt sich dabei um Gartentei-

che mit einer mehr oder weniger naturnahen Ausprägung. Alle Gewässer im Untersuchungsgebiet können prinzipiell von Amphibien genutzt werden. Größe und Zustand lassen gegenwärtig eine Nutzung als Laichhabitat durch einzelne oder wenige Tiere zu.



**Abbildung 8: Gewässer mit Habitateignung für Amphibien**

Das gesamte Untersuchungsgebiet ist als Sommerlebensraum der festgestellten Arten aufzufassen.

Im Umfeld zur Untersuchungsfläche befinden sich weitere Kleingewässer und Feuchtkomplexe, wie bspw. im Zentrum der Kleingartenanlage „Rostock Greif“ und eine ehemalige Kiesgrube (Rothbäk) zwischen KGA „Wilsener Weg“ und Straße Rothbäk. Die Flächen wurden nicht untersucht, sind jedoch als gut für die Reproduktion und als Sommerlebensraum von Amphibien geeignete Habitate einzustufen.

#### 4.2.2 Angaben zu den Arten

Im Untersuchungsgebiet, einschließlich des unmittelbaren Umfeldes, wurden während der Kartierungen 2017 die Arten Erdkröte, Grasfrosch, Wasserfrosch, Teichmolch und Laubfrosch festgestellt. Für die streng geschützten Arten Kammmolch und Knoblauchkröte liegen aus dem Bereich der Kleingartenanlage „Satower Straße e.V.“ aktuelle Beobachtungen vor. Diese werden in die Betrachtungen zu den Arten mit einbezogen.

Alle heimischen Amphibienarten unterliegen einem besonderen Schutz. Darüber unterliegen der Laubfrosch, die Knoblauchkröte und der Kammmolch als Arten des Anhangs IV der FFH-RL einem strengen Schutz. In nachfolgender Tabelle 4 sind die festgestellten Arten zusammengefasst dargestellt. In Abbildung 9 sind die Nachweisorte aus den Kartierungen 2017 abgebildet.

**Tabelle 4: Im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Amphibienarten**

Abkürzung	Wiss. Name	deutscher Name	Schutz / Gefährdung	Status
EK	<i>Bufo bufo</i>	Erdkröte	§, MV 3	LS, RR
LF	<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	§§, FFH4, MV 3, BRD 3	LS, RR?
TM	<i>Lissotriton vulgaris</i>	Teichmolch	§, MV 3	LS, RR
-	<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	§§, FFH4, MV 3, BRD 3	LS, RR?
TF	<i>Pelophylax kl. esculenta</i>	Teichfrosch	§, (FFH5), MV 3	LS, RR
GF	<i>Rana temporaria</i>	Grasfrosch	§, FFH5, MV 3	LS, RR
-	<i>Triturus cristatus</i>	Nördlicher Kammmolch	§§, FFH4, MV 2, BRD V	LS, RR?

#### Erläuterungen

Schutz/Gefährdung: MV 1 – in Mecklenburg-Vorpommern vom Aussterben bedroht, MV 2 – in Mecklenburg-Vorpommern stark gefährdet, MV 3 – in Mecklenburg-Vorpommern gefährdet, MV V – in Mecklenburg-Vorpommern Art der Vornwarnliste; BRD 1 – in der BRD vom Aussterben bedroht, BRD 2 – in der BRD stark gefährdet, BRD 3 – in der BRD gefährdet, BRD V – in der BRD in der Vorwarnliste geführt, BRD G – in der BRD Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt; § nach der Definition von § 7 (2) Nr. 13 BNatSchG besonders geschützte Art; §§ nach der Definition von § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG streng geschützte Art.; EG338 - nach Verordnung (EU) Nr. 338/ 97 geschützt; FFH4 – Art des Anhangs IV der Richtlinie 92/43/ EWG (FFH-Richtlinie), FFH5 – Art des Anhangs V der Richtlinie 92/43/ EWG (FFH-Richtlinie).

Status: LS - Lebensstätte, RR – Reproduktionsraum, RR? – Reproduktion fraglich

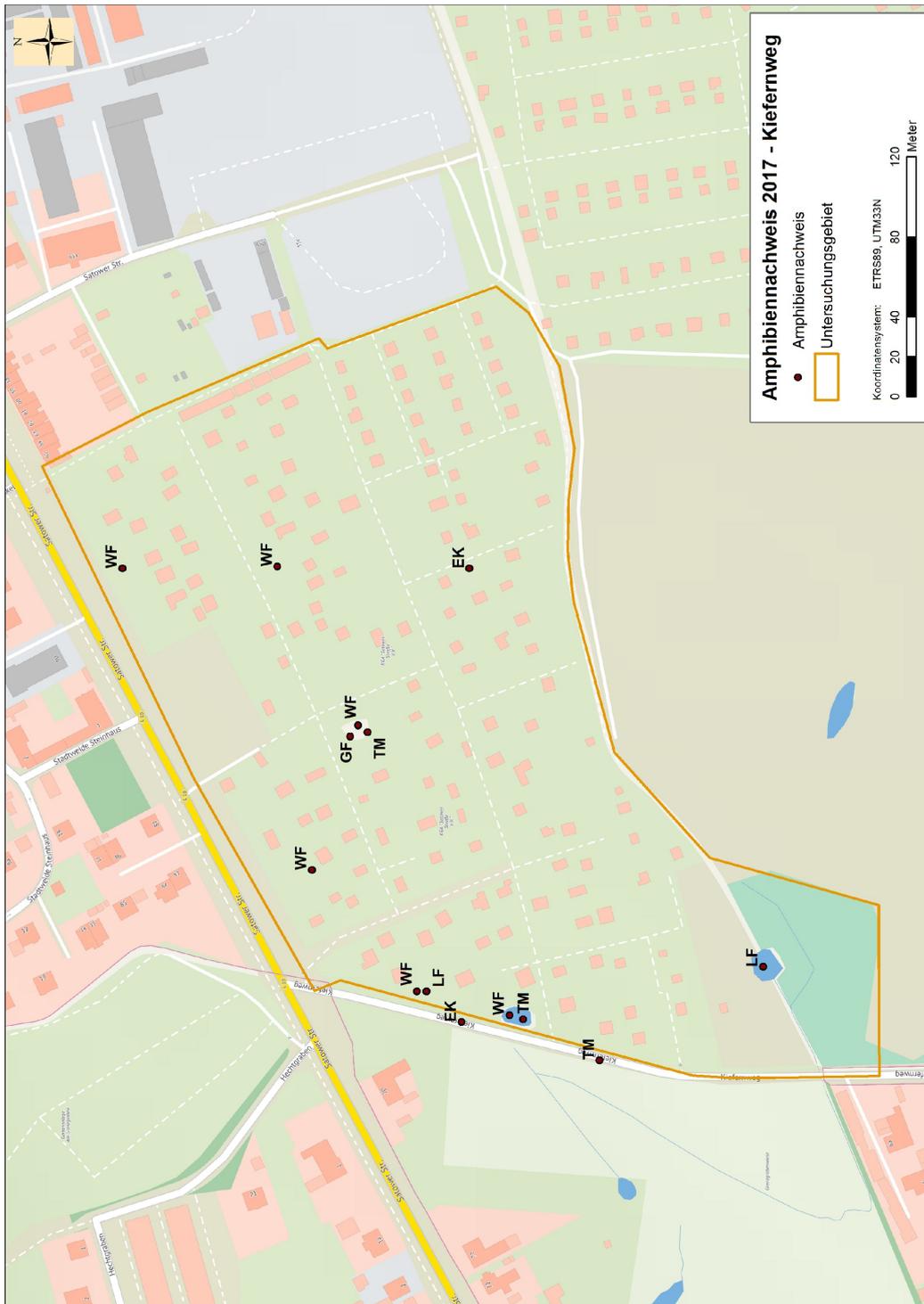


Abbildung 9: Vorkommen von Amphibien im Untersuchungsgebiet

**Laubfrosch** (*Hyla arborea*)

Der Laubfrosch wurde im Untersuchungsgebiet nicht als reproduzierend nachgewiesen. Die Art wurde in einem Feuchtkomplex südwestlich der KGA „Satower Straße e.V.“ (Gewässer W1) und einem Garten am Westrand der KGA (W4) beobachtet. Die wanderfreudige Art nutzt den gesamten Untersuchungsraum als Sommerhabitat. Die Lage der Überwinterungshabitate ist nicht bekannt.

**Erdkröte** (*Bufo bufo*)

Die Erdkröte wurde als Verkehrsverlust am Kiefernweg und als Einzeltier in einem aufgelassenen Garten innerhalb der KGA „Satower Straße e.V.“ beobachtet. Es wird davon ausgegangen, dass die Art den gesamten Untersuchungsraum als Ganzjahreshabitat nutzt.

**Teichfrosch** (*Pelophylax* kl. *esculenta*)

Der Teichfrosch wurde in sechs Gewässern mit rufenden Männchen nachgewiesen. Es ist anzunehmen, dass die Gewässer auch zur Reproduktion dienen. Das unmittelbare Gewässerumfeld wird als Ganzjahreslebensraum genutzt.

**Teichmolch** (*Lissotriton vulgaris*)

Der Teichmolch wurde in Gewässer zwei Gewässern mit Einzeltieren nachgewiesen. Ferne wurde ein Verkehrstopfer am Kiefernweg registriert

Da der Teichmolch auch Kleinstgewässer wie kleine Gartenteiche zur Reproduktion nutzt, ist er sehr wahrscheinlich im Untersuchungsgebiet überall vertreten.

**Grasfrosch** (*Rana temporaria*)

Der Grasfrosch wurde in einem Gewässer („Pumpensumpf“, W5) mit Einzeltieren nachgewiesen. Das Gewässer dient als Pumpensumpf der Wasserversorgung der Kleingartenanlage „Satower Straße e.V.“.

**Kammolch** (*Triturus cristatus*)

Der Kammolch wurde 2017 innerhalb der KGA „Satower Straße e.V.“ mit Einzeltieren beobachtet. Zum Status der Beobachtungen liegen keine Informationen vor. Es wird aufgrund der Habitatausstattung von Tieren im Sommerlebensraum ausgegangen. Eine regelmäßige Reproduktion des Kammolchs innerhalb der Kleingartenanlage ist nur für einzelne Tiere möglich. Die Lage der Überwinterungshabitate ist nicht bekannt.

Die gesamte Kleingartenanlage „Satower Straße e.V.“ ist als Sommerlebensraum und Wanderungskorridor für den Kammolch anzusprechen.

**Knoblauchkröte** (*Pelobates fuscus*)

Die Knoblauchkröte wurde 2017 innerhalb der KGA „Satower Straße e.V.“ sowie auf den südlich angrenzenden Acker mit Einzeltieren beobachtet. Zum Status der Beobachtungen liegen keine Informationen vor. Es wird aufgrund der Habitatausstattung

im Untersuchungsgebiet von Tieren im Sommerlebensraum ausgegangen. Eine regelmäßige Reproduktion der Knoblauchkröte innerhalb der Kleingartenanlage ist nur für einzelne Tiere möglich.

Die gesamte Kleingartenanlage „Satower Straße e.V.“ und das südlich daran angrenzende Gebiet ist als Sommerlebensraum und Wanderungskorridor für die Knoblauchkröte anzusprechen. Die Lage der Überwinterungshabitate ist nicht bekannt.

## 5 Literatur

- BAST, H.-D., D. BREDOW, R. LABES, R. NEHRING, A. NÖLLERT & H. M. WINKLER (1992): Rote Liste der gefährdeten Amphibien und Reptilien Mecklenburg-Vorpommerns. 1. Fassung, Stand: Dezember 1991. – Umweltministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin.
- DIETZ, M. & SIMON, M. (2005): Fledermäuse (Chiroptera). IN: DOERPINGHAUS, A.; EICHEN, CH.; GUNNEMANN, H.; LEOPOLD, P.; NEUKIRCHEN, M.; PETERMANN, J. & SCHRÖDER, E. (Bearb.) (2005): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie. - Naturschutz und biologische Vielfalt 20: 318-372.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. IHW-Verlag, Eching.
- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPHOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung. Berichte zum Vogelschutz 52: 19-68.
- IFAÖ (2016): B-Plangebiete Satower Straße / Biestow. Kartierbericht für die Artengruppen Fledermäuse, Vögel und Amphibien. Unveröff. Gutachten im Auftrag der Hansestadt Rostock,
- IFAÖ (2017): Naturschutzfachliche Kartierung im B-Plangebiet „Kiefernweg“. Kartierbericht. Unveröff. Gutachten im Auftrag der WIRO Wohnungsgesellschaft mbH.
- KÜHNEL, K.-D.; GEIGER, A.; LAUFER, H.; PODLOUCKY, R. & SCHLÜPMANN, M. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands [Stand Dezember 2008]. In: Haupt, H.; Ludwig, G.; Gruttke, H.; Binot-Hafke, M.; Otto, C. & Pauly, A. (Red.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Bundesamt für Naturschutz: Naturschutz und biologische Vielfalt 70 (1).
- KUNZ, T.H. & PARSONS, S. (2009): Ecological and behavioural methods for the study of bats. 2. Auflage, The Johns Hopkins University Press Baltimore.
- LABES, R.; EICHSTÄDT, W.; LABES, S.; GRIMMBERGER, E.; RUTHENBERG, H. & LABES, H. (1991): Rote Liste der gefährdeten Säugetiere Mecklenburg-Vorpommerns. Umweltministerium des Landes M-V. - Schwerin, 1-32.
- LIMPENS, H. (1993): Fledermäuse in der Landschaft. - Eine systematische Erfassungsmethode mit Hilfe von Fledermausdetektoren. - Nyctalus (N.F.) 4, 561-575.
- LUNG M-V [Hrsg.] (1999): Hinweise zur Eingriffsregelung. Schriftenreihe des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern. Heft 3.
- LUNG M-V (2013): Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten. Fassung vom 6. August 2013.
- MEINIG, H.; BOYE, P. & HUTTERER, R. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands.- In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Rote Liste der gefährdeten Tiere Deutschlands.- Bonn - Bad Godesberg
- MESCHEDE, A. & HELLER, K.-G. (2000): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern. - Schr. – R. f. Landschaftspflege und Naturschutz, 66.

ORNITHOLOGISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT MECKLENBURG-VORPOMMERN – OAMV (Hrsg., 2006): Atlas der Brutvögel in Mecklenburg-Vorpommern. Bearbeitet von W. EICHSTÄDT, W. SCHELLER, D. SELLIN, W. STARKE & K.-D. STEGEMANN. Steffen Verlag, Friedland.

SIMON, M.; HÜTTENBÜGEL, S. & SMIT-VIERGUTZ, J. (2004): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Dörfern und Städten. Schriftenreihe des BfN – Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 76, 276 S.

SKIBA, R. (2009): Europäische Fledermäuse. Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. - Höhenwarsleben (Westarp Wissenschaften). Die Neue Brehm Bücherei Bd. 648, 220 S.

SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER K & C SUDFELDT [Hrsg.]

(2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands.

VÖKLER, F. (2014): Zweiter Brutvogelatlas von Mecklenburg-Vorpommern. Herausgegeben von der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft für Mecklenburg-Vorpommern.

VÖKLER, F., B. HEINZE, D. SELLIN & H. ZIMMERMANN (2014): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns. 3. Fassung. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern.

### Gesetze und Richtlinien

BArtSchV (Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten – Bundesartenschutzverordnung) i.d.F. vom 16. Februar 2005, BGBl. I S. 258, zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).

BNatSchG (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege – Bundesnaturschutzgesetz) i.d.F. vom 29. Juli 2009, BGBl. I S. 2542, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434).

FFH-Richtlinie (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert am 13. Mai 2013.

NatSchAG M-V (Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes – Naturschutzausführungsgesetz) i.d.F. vom 23. Februar 2010, GVOBl. M-V S. 66, zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 15. Januar 2015 (GVOBl. M-V S. 30).

VS-Richtlinie (Vogelschutzrichtlinie): Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten vom 30. November 2009.